

5

AB

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
abgelehnt  
Eing.: 27. NOV. 2008  
PBL-05483-2008/0001-UVP/LAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

**ÖVP wien**  
RATHAUSKLUB

### Beschluss-(Resolutions-)antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM und Mag. Barbara FELDMANN (ÖVP), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.11.2008 zu Post 1 der Tagesordnung,

### betreffend Einrichtung des UVS als Vergabekontrollinstanz

Im Berichtszeitraum für das Jahr 2007 hält der UVS Wien fest, dass seitens des Wiener Landesgesetzgebers im Berichtszeitraum keine Übertragung weiterer Kompetenzen an den UVS Wien erfolgte. Dabei bedeuten mehr Zuständigkeiten für den UVS als Säule der österreichischen Verwaltungskontrolle mehr Rechtssicherheit, mehr Rechtsschutz und mehr Rechtsstaat.

Der Unabhängige Verwaltungssenat ist in nahezu allen Bundesländern als Kontrollinstanz in Vergaberechtsangelegenheiten eingerichtet worden. Dies nicht zuletzt aufgrund des hohen Vertrauens der Bevölkerung und der Behörden in die Unabhängigkeit dieser bewährten Institution. Es wäre in diesem Zusammenhang auch in Wien anzustreben den UVS in der sensiblen Materie des Vergabewesens als unabhängige Kontrollinstanz einzurichten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

### Beschlussantrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die zuständige Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal möge dem Wiener Landtag einen Entwurf einer Novelle des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes vorlegen, der, bei gleichzeitig entsprechend zu erhöhender personeller Ausstattung des UVS, im Nachprüfungsverfahren des materiellen Vergaberechts künftig anstelle des Vergabekontrollsenats den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien als Kontrollinstanz vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.11.2008